

9580/AB
Bundesministerium vom 15.04.2022 zu 9801/J (XXVII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.129.056

Wien, 17. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9801/J vom 17. Februar 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht vor. Das Epidemiegesetz 1950 fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), auf das hiermit verwiesen werden darf.

Zu 7.:

Der Stand der Abwicklung der Auszahlungen des Ausfallsbonus in den einzelnen Bundesländern zum Stichtag 28. Februar 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Unterschieden wird dabei jeweils nach (i) nicht aktiven Beantragungen (da zurückgezogen, abgelehnt etc), (ii) möglichen Auszahlungen in Bearbeitung und (iii) allen genehmigten Auszahlungen, wobei in der letzten Tabellenspalte die Untergruppe der bereits erfolgten Auszahlungen abgebildet ist.

	Gesamtanzahl	Nicht aktiv (Zurückgezogen, Mehrfachantrag, abgelehnt usw.)	In Bearbeitung		Genehmigt		Ausgezahlt	
Bundesland	Anzahl Anträge	Anzahl Anträge	Anzahl Anträge	Auszahlung	Anzahl Anträge	Auszahlung	Anzahl Anträge	Auszahlung
Burgenland	20.503	2.259	329	1.895.954	17.915	86.598.629	17.708	85.520.348
Kärnten	45.954	5.274	890	7.054.010	39.790	204.095.359	39.354	201.831.087
Niederösterreich	120.739	13.202	2.406	16.529.128	105.131	508.243.573	103.974	502.191.437
Oberösterreich	93.462	9.849	1.957	17.629.551	81.656	454.168.454	80.765	448.633.099
Salzburg	68.618	6.877	1.284	12.349.379	60.457	492.165.500	59.784	486.220.607
Steiermark	92.128	9.754	1.978	14.479.284	80.396	429.480.738	79.501	424.654.621
Tirol	101.823	10.757	2.146	17.971.230	88.920	754.082.160	87.985	746.194.001
Vorarlberg	26.120	2.904	544	5.693.344	22.672	201.993.224	22.391	199.234.974
Wien	175.931	23.363	4.251	46.474.884	148.317	982.215.079	146.796	970.262.843
Gesamtergebnis	745.278	84.239	15.785	140.076.763	645.254	4.113.042.716	638.258	4.064.743.017

Zu 8.:

Zum Stichtag 28. Februar 2022 wurden insgesamt 745.278 Anträge auf Ausfallsbonus bearbeitet.

Zu 9.:

Zum Stichtag 28. Februar 2022 betrug die Anzahl der genehmigten Anträge auf Ausfallsbonus 645.254 und die Anzahl der abgelehnten Anträge 63.511.

Zu 10.:

Zum Stichtag 28. Februar 2022 waren 645.254 Anträge auf Ausfallsbonus genehmigt, wobei zu 638.258 Anträgen bereits auch die Auszahlungen erfolgt waren. Das entspricht einem Anteil von 98,92%.

Zu 11.:

Gemäß Punkt 4.7 der Ausfallsbonus-Richtlinien haben Antragsteller die Möglichkeit, die Berechnungsgrundlagen für die Höhe des Ausfallsbonus durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters zu korrigieren. Zum Stichtag 28. Februar 2022 haben 2.017 Antragsteller die entsprechenden Formulare zwecks Neuberechnung an die COFAG übermittelt.

Gründe für die Neuberechnung waren:

- der zur Berechnung des Ausfallsbonus herangezogene Umsatz im Betrachtungszeitraum und/oder der Vergleichsumsatz entsprach nicht den tatsächlichen Verhältnissen
- beim Unternehmen lag ein Fall gemäß Punkt 4.5.2 der Ausfallsbonus-Richtlinien vor
- bei der Berechnung des Ausfallsbonus wurde nicht die korrekte Höhe der vom Unternehmen bisher erhaltenen sonstigen COVID-19 Zuwendungen im Sinne des Punkts 4.4.4 der Ausfallsbonus-Richtlinien zu Grunde gelegt
- bei der Berechnung des Ausfallsbonus II oder Ausfallsbonus III wurde nicht der Prozentsatz jener Branche zu Grunde gelegt, in der das Unternehmen tätig ist
- bei der Berechnung des Ausfallsbonus II oder Ausfallsbonus III wurden nicht die korrekten, gegenüber dem AMS abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen gemäß Punkt 4.4.1 der Ausfallbonus-Richtlinien zu Grunde gelegt

Zu 12.:

Zum Stichtag 28. Februar 2022 befanden sich insgesamt 15.785 Anträge auf Ausfallsbonus in Bearbeitung. Davon waren 4.352 Anträge in Bearbeitung bei der Finanzverwaltung zwecks Durchführung eines Gutachtens und 10.173 Anträge bei der COFAG. Von den letztgenannten bedurften 8.305 Anträge insbesondere aus folgenden Gründen einer zusätzlichen Prüfung:

- Anträge wurden erst kürzlich eingebracht;
- zu klärende Fragen betreffend Branchenzugehörigkeit;
- Warten auf Gutachten zu früheren Anträgen des Antragstellers;
- zu klärende Fragen betreffend Künstlerinnen und Künstler;
- zu klärende Fragen im Fall eines bereits beantragten Umsatzersatzes.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

